

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	17.03.2022

Auswirkungen auf den Klimaschutz

GUT hat um Beantwortung folgender Fragen (AN/0601/2022) gebeten:

1. Wenn die Verwaltung keine Auswirkungen auf den Klimaschutz sieht, begründet sie dies nicht. Wird es zukünftig für diese Einschätzung ebenfalls eine Begründung geben?
2. Der Hinweis „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ geht auf oben erwähnten Ratsbeschluss zurück. Wird der Rat (oder seine Ausschüsse) in eine Neufassung des Umgangs mit diesem Beschluss eingebunden?
3. Gibt es landes-/bundesweite Bemühungen wie solche Auswirkungen auf den Klimaschutz standardisiert dargestellt werden können?
4. Ist geplant, negative Auswirkungen auf den Klimaschutz auch (wenn möglich) in „CO₂-Tonnen“ zu quantifizieren?
5. Klimaschutz ist bislang kein Teil einer sogenannten „Umweltprüfung“. Gibt es Bestrebungen der Gesetzgeber Klimaschutz auch in eine Umweltprüfung mit einzubeziehen?

Die Verwaltung antwortet hierzu:

Die Klimabewertung von Beschlussvorlagen befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Im Rahmen der Überarbeitung werden die aufgeworfenen Fragen geprüft. Die Koordinationsstelle Klimaschutz befindet sich zudem bereits im Austausch mit anderen Kommunen in NRW zu der Thematik.

Neben dem Ratsauftrag zur Kenntlichmachung von relevanten Verwaltungsvorlagen hinsichtlich der Auswirkungen auf den Klimaschutz (2081/2019) hat der Rat am 14.12.2021 die Verwaltung beauftragt alle Beschlussvorlagen um den Prüfpunkt Klimawandelfolgen (AN/2624/2021) sowie Beitrag zum Zielgerüst der Stadtstrategie (1987/2021) zu ergänzen.

Derzeit erarbeiten das Amt für Stadtentwicklung und Statistik, die Koordinationsstelle Klimaschutz sowie das Umwelt- und Verbraucherschutzamt unter Berücksichtigung der dv-technischen Möglichkeiten einen gemeinschaftlichen Umsetzungsvorschlag. Die zuständigen Fachausschüsse werden hierüber voraussichtlich im 3. Quartal 2022 informiert.

gez. Reker